



Stadt Norderstedt • Postfach 1980 • 22809 Norderstedt

Name anonym
Adresse anonym

Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Fachbereich Planung

Ihr Gesprächspartner	Herr Helterhoff
Zimmer-Nr.	205
Telefon direkt	040 / 535 95 208
Fax	040 / 535 95 87 208
E-Mail	mario.helterhoff@norderstedt.de
Datum	22.08.2024

Ihr Zeichen / vom

Unser Zeichen / vom

Einwohnerfrage im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 04.07.2024 zum Rahmenplan 7-Eichen – Glashütter Damm

Sehr geehrte/r Name anonym,

Gerne beantworte ich Ihnen hiermit die von Ihnen gestellten Fragen zu den Quartiersprofilen im Rahmenplangebiet 7-Eichen – Glashütter Damm.

Frage 1:

Warum ist die Information zur geplanten Geschosshöhe in dem Quartiersprofil (TOP7, Anlage 09) nicht aufgenommen worden?

Dies war im Workshop vom 23.03.2021 einer der zentralen Diskussionspunkte zu dem es aber keinen Konsens gab. Stattdessen ist im Quartiersprofil eine Mischung aus Wohnformen (z.B. Genossenschaft) oder Formen der Energieversorgung (z.B. Solar) eingezeichnet.

Antwort 1:

Das Thema der Geschosshöhen wurde im Rahmen der Veranstaltungsnachbereitung und der Abwägung behandelt. Die Abwägungstabelle – Anlage 05 der Beschlussvorlage 24/0248, Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 04.07.2024 (hierauf bezieht sich auch diese Einwohnerfrage) – enthält hierzu Ausführungen auf entsprechende Eingaben der Einwohner mit den Nr. 10, 11 und 15.

Das städtebauliche Konzept berücksichtigt durch niedrige Bebauungshöhen an den Baugebietsrändern und entlang der Übergänge zu Bestandsgebieten weitgehend die Einwände. Gleichzeitig werden aber durch mehrgeschossige Bebauung im zentralen Plangebiet die Ziele zum schonenden Flächenverbrauch und preisgünstigen Wohnraum berücksichtigt. Die in Anlage 09 dargestellten Quartiersprofile vertiefen dementsprechend nicht das Thema Gebäudehöhen, sondern in erster Linie Nutzungsformen und ausgewählte Nachhaltigkeitsaspekte, die nicht für das gesamte Rahmenplangebiet umgesetzt werden können.

Frage 2:

Warum wurde im Quartiersprofil (TOP7, Anlage 09) eine Quartiersgarage aufgenommen? Dieses Modell war in keinem der beiden Szenarien, die am 23.03.2021 vorgestellt wurden, enthalten und wurde den Bürgern nie vorgestellt.

HAUSANSCHRIFT

Rathausallee 50
22846 Norderstedt
Tel.: 040 53595-0
Fax: 040 53531383
Mail: info@norderstedt.de

POSTFACHANSCHRIFT

Postfach 1980
22809 Norderstedt

BANKVERBINDUNG

Volksbank Raiffeisenbank eG
IBAN: DE80 2019 0109 0045 0015 60
BIC: GENODEF1HH4

Hamburger Sparkasse
IBAN: DE83 2005 0550 1331 1210 02
BIC: HASPDEHHXXX

Sparkasse Holstein
IBAN: DE25 2135 2240 0135 8587 77
BIC: NOLADE21HOL

Steuernummer: 11 298 30285
USt-ID: DE36 541 0648
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE 09ZZZ00000039480

Weitere Informationen erhalten
Sie auf unserer Website:

norderstedt.de

Antwort 2:

Anhand der Szenarien sollte in einem frühen Planungsstadium ein Dialog und eine Zieldiskussion mit der Öffentlichkeit angeregt werden, um die konzeptionelle Ausrichtung des neuen Quartiers zu schärfen. Die Unterbringung von erforderlichen Stellplätzen wurde zu diesem Zeitpunkt zwar bereits andiskutiert, war jedoch nicht Bearbeitungsinhalt.

Die Baugrundgegebenheiten im nördlichen Planbereich (hier sollen aufgrund der Lage an der Tarpenbekniederung keine Keller- und Tiefgaragen-geschosse gebaut werden) und die Annahme, dass trotz der abzeichnenden Mobilitätswende mittelfristig noch ausreichend Stellplätze nachgewiesen werden müssen, haben im weiteren Planungsprozess zur Berücksichtigung einer Quartiersgarage im Baukonzept geführt. Diese kann als Energie- und MobilityHub einen wichtigen Beitrag zur Energie- und Mobilitätswende im Quartier leisten.

Ich hoffe, dass meine Antworten Ihre Fragen weitestgehend klären konnten. Kontaktieren Sie mich gerne direkt telefonisch (Kontakt Daten im Briefkopf), falls sich noch neue Fragen ergeben haben oder Fragen aus Ihrer Sicht noch nicht ausreichend beantwortet wurden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Mario Helterhoff